

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

1.2.1817 (Nr. 32)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 32. Samstag, den 1. Februar. 1817.

Baieren. — Kurhessen. Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. (Liquidation des Monte-Napoleone.) — Oestreich. (Bekanntmachung der Einlösung- und Tilgungsdeputation.) — Preussen. — Rußland. — Schweiz.

Baieren.

München, den 28. Jan. (Franzöf. Gesandtschaft.) Der an den hiesigen Hof ernannte königl. franzöf. Gesandte, de Lagarde, ist mit seinem Legationssekretär, Et. Mars, dieser Tage hier angekommen.

Nürnberg, den 29. Jan. (Getreidepreise.) Die Getreidepreise sind auch in unsrer Stadt gefallen. Das Korn, das noch vorige Woche zu 42 fl. der Schäffel verkauft wurde, gilt jetzt 34 bis 38 fl.; der Weizen ist von 45 fl. auf 36 bis 40 fl. herabgegangen.

Kurhessen.

Kassel, den 28. Jan. (Preuß. Gesandtschaft.) Der königl. preuß. wirkliche geheime Rath und Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Hänlein, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 27. Jan. (Deputirtenkammer.) Heute wird die Diskussion über den die Journale betreffenden Gesetzesentwurf in der Deputirtenkammer fortgesetzt. In der vorgestrigen Sitzung wurde dieser Entwurf von den Hh. de St. Aldegonde, de Castelbajac, de la Bourdonnaye und Barthelemy mehr oder minder heftig angegriffen, von den Hh. Figarol, Jacquinet-Pampelane, d'Hautesenille und Duvergier de Hauranne aber vertheidigt. Hr. de Castelbajac sagte unter andern: Die Vortheile der Pressfreiheit sind längst durch mehrere Publicisten erwiesen. Nach Montesquieu, diesem mit so vielem Rechte verehrten Schriftsteller, muß jeder, um seine Freiheit zu genießen, sagen, und, um sie sich zu erhalten, schreiben dürfen, was er denkt. Delolme sagt in seiner Schrift über die englische Konstitution: Nur durch Pressfreiheit können die Meinun-

gen gründlich erörtert werden. Die auf solche Art ausgedrückte Stimme des Volks ist Gottesstimme. Wenn diese Wahrheiten unbestreitbar für alle Regierungen sind, welche Wichtigkeit müssen sie nicht für eine konstitutionelle Regierung haben, welche sich wesentlich auf öffentliche Verathschlagungen gründet? Sind diese möglich ohne Meinungs- und Pressfreiheit? Die Ursache des großen Einflusses, den die Journale seit der Revolution gewonnen haben, ist ganz einfach. Mit Leichtigkeit gelangen sie in alle Theile des Königreichs, sie erfordern wenig Zeit, um sie zu lesen, sie erfüllen den einen mit Besorgnissen, den andern mit Hoffnungen, und sind ein Gewohnheitsbedürfnis geworden. Welches sind die Beweggründe des Ministers? Furcht vor Parteien? Ich kenne keine Parteien in Frankreich; ich kenne nur Mißvergnügte, und man täuscht sich vielleicht über die Personen, unter welchen man sie sucht. Niemand fordert übrigens eine unbeschränkte Pressfreiheit für die Journale. Siebt es aber keinen Mittelweg zwischen unbeschränkter und gar keiner Freiheit, und findet sich dieser nicht in der Konstitutionsurkunde, welche von Gesetzen zur Steuerung des Mißbrauchs der Presse spricht? Die Verordnung vom 5. Sept. will, daß alles in die konstitutionellen Verhältnisse zurückkehre. Heißt es aber dahin zurückkehren, wenn man für Gesetze stimmt, die alle Freiheit suspendiren? (F. f.)

(Königl. Prinzen.) Monsieur und der Herzog von Angoulême sind gestern von Compiègne wieder in Paris angekommen.

(Gen. Guilleminot.) Der franzöf. Kommissär für Frankreichs östliche Gränzberichtigung, Gen. Guillemin-

not, ist vor einigen Tagen von Basel hier eingetroffen. Man glaubt, daß dieses Geschäft künftigen Sommer werde beendigt seyn können.

(Schiffsnachrichten.) Am 19. d. kam die kön. Fregatte, *Aréthuse*, aus den Antillen zurück auf der Rhede von Brest an. Zu Toulon ist eine neapolitanische Fregatte mit Geschenken für die Herzogin von Berry eingelauften. Aus dem nämlichen Hafen ist eine kön. *Sabarra* nach Odessa absegelt, um Getreide zu laden.

I t a l i e n.

Rom, den 15. Jan. (Nuntius in Wien) Am verflossenen Sonntag gieng in der Kirche von St. Maria in Vallicella die Konsekration des zum apostolischen Nuntius am kaiserl. östreich. Hofe, Erzbischofs von Ephes, *Leardi*. durch den Kardinal *Morozzo*, unter Assistenz der Erzbischoffe *Secebas = Testaferrata* und *Compagnoni = Marefoschi*, vor sich.

Parma, den 13. Jan. (Ball.) Verflossene Woche hatte in dem herzogl. Pallaste ein Ball statt, wozu alle Damen und Herren von Stande in der Stadt geladen waren. J. M. die Herzogin erbönete ihn mit dem Hrn. Minister, und tanzte dann noch mit verschiedenen Großwürdenträgern, Kammerherren, und andern zu ihrem Hofstaate gehörigen Personen.

Mailand, den 25. Jan. (Liquidation des Monte-Napoleone &c.) Die Liquidation des Monte-Napoleone ist nunmehr fast beendigt; Oestreich sind 69, dem Pabst 21, Sardinien 4, Modena 4, und Parma 2 Prozent zugeheilt. Der Pabst und Sardinien haben bereits untermzeichnet; die übrigen machen noch allerlei Schwierigkeiten, welche man jedoch von Wien aus beseitigt zu sehen hofft. Diese Renten möchten nun wieder gut zu placiren seyn. Die 15 Proz. rückständiger Zinsen sollen in drei Jahren mittelst Verdoppelung der Zinszahlungen vergütet werden. — Mde. *Catalani* hat zu Bergamo, Brescia und Mantua stark besuchte Akademien gegeben, worin aber, so wie vorher hier zu Mailand, die Eintrittspreise nur die sonst in Italien üblichen waren. Sie wollte nach Venedig gehen, erhielt aber zu Verona von unserm Gouverneur, Grafen *Saurau*, eine Einladung nach Wien.

Folgendes ist der wesentl. Inhalt der vorgestern erwähnten Antwort der sizilian. Regierung auf das Entschädigungsbegehren der vereinigten Staaten von Nordamerika: Es sey von keinem Publicisten jemals behauptet wor-

den, daß die Ungerechtigkeit der Verträge und Handlungen eines Usurpators auf die von ihm unterworfenen Völker, oder auf deren rechtmäßige Beherrscher übergehe; es würde ohne Zweifel eine sehr trostlose Theorie seyn, wodurch die Macht eines Feindes nicht bloß auf die faktischen, sondern auch sogar auf die rechtlichen Folgen ausgedehnt würde. Daß die vereinigten Staaten sich ein Reklamationsrecht gegen Murat vorbehielten, gebe ihnen keines gegen den durch den Sieg in seine Staaten wieder eingesetzten rechtmäßigen Souverain; die vereinigten Staaten hätten allerdings dieses Recht zu wiederholtemmalen gegen Murat in Anwendung gebracht, wüßten aber wohl, daß man auf ihre Reklamationen gar nicht geachtet; um so viel weniger brauche sie daher der rechtmäßige König von Neapel zu berücksichtigen, welcher, unablässig im Kriegszustande gegen den Usurpator beharrend, niemals seiner Rechte verlustig, noch durch den Sieg für die Handlungen seines Feindes verantwortlich werden konnte. Was die Nation anbelangt, so behauptet die neapolitanische Regierung, diese könne unmöglich wegen der willkührlichen Handlungen desjenigen in Anspruch genommen werden, welcher sie regiere; wenn die Nation die Wahl gehabt hätte, so würde sie vielmehr für Aufrechthaltung des guten Vernehmens mit den vereinigten Staaten, als der damals einzigen neutralen Macht, gestimmt haben, an welche sie ihre aufgehäuften und in Folge des verhassten Kontinentalsystems unverkaufbaren Produkte hätte absetzen können. Welt entfernt, andere entschädigen zu müssen, würde sie vielmehr ein Recht haben, selbst Entschädigungen zu fordern. Uebrigens geht aus einem Berichte des Murat'schen Finanzministers, Hrn. *Ugar*, hervor, daß der Befehl zur Konfiskation der amerikanischen Schiffe und Waaren ursprünglich von Bonaparte herührte, welcher ihn mit eigener Hand an den Rand desselben Berichtes niederschrieb, worin *Ugar* gerade das Gegentheil angerathen hatte. Auch war der Ertrag dieser Konfiskationen nicht in den Staatsschatz geflossen, sondern, wie aus den Kassabüchern erhellet, auf Murats eigenen Befehl, in dessen Privatchatouille abgeführt worden, um zur Bestreitung der asiatischen Pracht seines Hofes zu dienen, ja, was noch mehr ist, ein Theil dieser Summe wurde vermöge eines Dekrets von Murat zur Expedition nach Calabrien gegen den

rechtmäßigen König selbst verwendet, von welchem man, sonderbar genug, Wiedererstattung fordern möchte. Uebrigens, wem ist es wohl in und ausser Europa unbekannt, daß alle politischen Operationen der Untergebenen Bonaparte's unmittelbar von ihm ausgingen, und daß Murat ein bloßer Vollstrecker des unumschränkten Willens seines Gebieters war? Aus allem diesem zieht daher die gegenwärtige Regierung von Neapel den Schluß, daß der rechtmäßige König zu nichts verpflichtet sey, und daß die neapolitanische Nation durchaus keinen Vortheil aus diesen Konfiskationen gezogen habe, indem der Ertrag derselben ganz und gar durch die Launen und den Luxus Murats verschlungen worden ist.

O e s t r e i c h.

Wien, den 25. Jan. (Bekanntmachung der Einlösung- und Tilgungsdeputation.) Von der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation ist heute bekannt gemacht worden, daß von dem Papiergelde, welches durch das in Folge Patents vom 29. Okt. 1816 eröfnete freiwillige Anlehen zu fünf Prozent in Konventionsmünze eingegangen, und auf der Stelle durchgeschlagen worden ist, abermals der Betrag von zehn Millionen Gulden, und zugleich auch der Betrag von 1600 fl. Papiergeld, welchen der k. k. Rittmeister F. W. Lohr, aus patriotischem Antriebe, dargebracht, und zur Verteilung gewidmet hat, übermorgen, am 27. d. M., um 11 Uhr Vormittags, öffentlich vertilgt werden wird.

(Fürst von Schwarzenberg.) Mit innigster Freude, sagt der heutige östreich. Beobachter, melden wir, daß es mit dem Befinden des verehrten Feldmarschalls und Hofkriegsrathspräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, von Tag zu Tag besser gehe. Die Folgen des paralytischen Anfalls, der ihn betroffen, haben sich bereits so bedeutend vermindert, daß man seiner baldigen und gänzlichen Wiedergenesung mit vollem Vertrauen entgegen sieht, und gegründete Hoffnung nähren darf, daß der erlauchte Feldherr der Monarchie noch lange Jahre in voller Kraft werde erhalten werden.

Gestern stand die Konventionsmünze zu 37½.

P r e u s s e n.

Berlin, den 25. Jan. (F. M. Graf Kalkreuth ic.) Am 22. d. gab der F. M. Graf Kalkreuth, Gouverneur von Berlin, einen Ball, den der König und die königl.

Familie mit ihrer Gegenwart beehrten. — Vor einigen Tagen ist der kaiserl. östreich. F. M. L. Graf v. Wallmoden von Hannover hier angekommen, und der großherzogl. weimarische Staatsminister, Graf v. Edling, von hier nach Weimar abgegangen. — An dem letzten Krönungs- und Ordensfeste ertheilte der König 4 Personen den rothen Adlerorden 1. Klasse; 13 Personen 2. Klasse; 42 Personen 3. Klasse; 4 Personen den Johannerorden; 7 Personen das eiserne Kreuz 1. Klasse; 85 Personen 2. Klasse; 5 Personen das allgemeine Ehrenzeichen 1. Klasse, und 4 Personen 2. Klasse.

R u s s l a n d.

Petersburg, den 10. Jan. (Feierlichkeiten am 1. Weihnachtstage.) Verwichenen Montag, am ersten Tage des Weihnachtsfestes und der festgesetzten Gedächtnisfeier der Befreiung Rußlands von den Feinden, war des Morgens im Winterpalais eine sehr zahlreiche Versammlung der hofsähigen Personen. Dort ward im Beiseyn des Monarchen und des kaiserl. Hauses die heilige Liturgie verrichtet, und dann das für diesen Tag festgesetzte Dankgebet mit Knieverbeugung aller Anwesenden gehalten. Bei Anstimmung des Gesangs, Herr Gott dich loben wir, wurden die Kanonen abgefeuert. An diesem Tage war in den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Feodorowna glänzende Mittagstafel, zu welcher der Metropolit Amvrosji und viele der vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts gezogen waren. Abends war die Stadt illuminirt.

(Gränzberichtigung mit der Türkei.) Aus Bolyhynien vernimmt man, der Kommissär der Pforte, Mustapha Effendi, welcher ernannt war, die Demarkationslinie der Gränzen des Pruth und der Donau mit zu bestimmen, habe sich an Ort und Stelle mit den dortigen Behörden nicht darüber vereinigen können, und daher seinen Bericht nach Konstantinopel geschickt, um nähere Verhaltungsbefehle von dorthier zu erwarten.

S c h w e i z.

Zürich, den 28. Jan. (Nemensteuer ic.) Eine zufolge Aufforderung des kleinen Rathes auf den 26. d. im ganzen Kanton eingesammelte allgemeine Liebeststeuer ertrug in den Kirchen hiesiger Stadt die Summe von 17,824 fl. 8 s. 1 h., nebst einem goldenen Kettchen, 8 fl. an Werth, und der goldenen Einfassung ei-

nes Medaillons. Unter dem gesteuerten Gelde befanden sich ohngefähr 5000 fl. in Gold. In mehreren Gemeinden sammelte man aber Haussteuern, statt Kirchensteuern, ein, der in vielen Gegenden des Landes gemachten Erfahrung gemäß, daß erstere reichlicher ausfallen, als letztere. In Winterthur betrug die Kirchen-

steuer etwas über 2900 fl. — Am 10. Febr. wird sich der große Rath cathol. Konfession, und am 11. der gemeinsame große Rath des Kantons St. Gallen versammeln. Dem erstern soll über das päpstliche, durch die Tagssatzung abgelehnte Verlangen der Herstellung des Stiftes St. Gallen Bericht erstattet werden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 31. Januar | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt |
|------------|-------------------------|-------------------|------------|---------|-----------------------|
| Morgens | 7 28 Zoll 2 1/2 Linien | 3 1/2 Grad über 0 | 92 Grad | Südwest | Staubregen |
| Mittags | 2 28 Zoll 2 1/2 Linien | 3 1/2 Grad über 0 | 94 Grad | Südwest | stürzender Staubregen |
| Nachts | 11 28 Zoll 3 1/2 Linien | 4 Grad über 0 | 96 Grad | Südwest | regnerisch, trüb. |

Konstanz. [Befante Aktuars-Stelle.] Bei diesseitigem Bezirksamte ist eine Aktuarsstelle an Gehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich über ihre Fähigkeiten und gute Aufführung durch portofreie Einsendung ihrer Dienstzeugnisse anber auszuweisen, welches mit dem andurch bekannt gemacht wird, daß dieser Platz sogleich vergeben werden könne.

Konstanz, den 13. Jan. 1817.
Großherzogliches Bezirksamt.
Heitlin.

Sahr. [Bekanntmachung.] Da man aus dem von Hrn. Friedr. Dürr unterm 1. Jan. 1817 in Umlauf gesetzten Circulaire irrig schließen könnte, als sey er allein der Erbe der bisher unter der Firma, Salomon Dürr Sohn, dahier bestehenden bedeutenden Weinhandlung seines verstorbenen Vaters, so sehe ich mich sowohl als des letztern Tochtermann und Associe, als auch als Miterbe genöthigt, um jeglichem Irrthum vorzubeugen, das unten angeführte, über die Auflösung der alten Handlung von Salomon Dürr Sohn erlassene General-Circulaire sowohl, als auch jenes über die neue Errichtung meines eigenen Geschäfts, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sahr im Breisgau, den 1. Jan. 1817.

Nachdem unser Vater und Schwiegervater, Hr. Salomon Dürr Sohn, Chef der unter dieser Firma bisher hier bestehenden Handlung, ohnlängst mit Tode abgegangen, und uns in Gemeinschaft diese Handlung überlassen hat, wir aber unserm beiderseitigen Interesse angemessen finden, diese Handlung fernerhin nicht mehr in Gemeinschaft fortbestehen zu lassen, so haben wir uns entschlossen, dieselbe mit wechselseitig freundschaftlichem Einverständnisse, vom heutigen dato an, aufzulösen, und jeder demnach, von diesem Tage an, sein besonderes Geschäft, und für eigene Rechnung, anzufangen, wie Sie aus den zwei beizugehenden Circularen ersehen werden.

Die Liquidation der unter der Firma, Sal. Dürr Sohn, bestehenden alten Handlung wird von uns beiden, unter der Firma, Friedrich Dürr und August Vogel, bis zu ihrem gänzlichen Abschluß noch gemeinschaftlich und mit wechselseitigem Obligo besorgt, und daher jedes dahin gehörende Geschäft auch immer von uns beiden unterzeichnet werden.

Indem wir dieses zu Ihrer Kenntniß bringen, und Sie ersuchen, Sich davon gefällige Bemerkung zu machen, bitte wir Sie zugleich, demnach nur unsern beiden Unterschriften,

vorkommenden Falls, Glauben beizumessen, und in dessen Gefolg... Rechnungs-Saldo, mit betragenden F... auch nur... uns, unter der angezeigten Firma, Friedrich Dürr und August Vogel, zu...

Wir danken Ihnen für das uns gemeinschaftlich zeither geschenkte Vertrauen, und empfehlen uns nun auch einzeln in die Fortdauer desselben, mit der Versicherung, daß wir uns beide bemühen werden, demselben fernerhin in unserm nun besonders bestehenden Handlungen zu entsprechen.

Genehmigen Sie gefälligst die Versicherung unsrer Achtung und Ergebenheit.

Friedrich Dürr und August Vogel.

Sahr im Breisgau, den 1. Jan. 1817.

Aus anliegendem Circulaire werden Sie ersehen, daß die bisher bestandene Handlung unter der Firma von Salomon Dürr Sohn aufgelöst ist; ich habe mit meinem Schwager und bisherigen Associe, Hrn. Friedrich Dürr, sowohl die Fonds, als die bestehenden Waarenlager, zur Hälfte getheilt, und werde jetzt dies gleiche Geschäft in allen Sorten Landes- und fremden Weinen, auch Landprodukten, für meine eigene Rechnung, unter meinem Namen, August Vogel, fortführen. Hinsichtliche Fonds, und die Kenntnisse, welche ich mir seit langen Jahren sowohl unter der Leitung meines Schwiegervaters, als durch die gemeinschaftliche Führung der Handlung mit ihm erworben habe, setzen mich in Stand, die Freunde, welche mich mit ihrem werthen Vertrauen beehren, zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Ich ersuche Sie, meiner jetzigen Handlung Ihr ferneres Vertrauen zu schenken, dessen würdig mich zu beweisen mein eifriges Bestreben seyn wird.

Von meiner Unterschrift bitte beste Anmerkung zu machen, und ihr allein Glauben beizumessen.

Ich habe die Ehre, mich Ihnen mit achtungsvoller Ergebenheit bestens zu empfehlen.

August Vogel.

Karlsruhe. [Pferde- und Wagen-Verkauf.] Es sind zwei Chaiken-Pferde nebst einem Bernerwagen aus freier Hand zu verkaufen. Wo, sagt das Zeit. Komptoir.

Kehl. [Haus-Verkauf.] In der Stadt Kehl an der Hauptstraße ist thätlich ein schönes zweistöckiges Haus aus freier Hand unter der besten Bedingung zu verkaufen; dasselbe ist zur Bäckerei eingerichtet, und zu jedem Gewerbe und Handel dienlich. Ist im Gasthaus zum Kehlfuß zu erstagen.